

Akkreditierungsbericht

Erstmaliges Akkreditierungsverfahren an der

Universität Halle-Wittenberg

„Online Radio“ (M.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsabschluss am: 26. Januar 2012

Eingang der Selbstdokumentation: 03. Februar 2012

Datum der Vor-Ort-Begehung: 01./02. Juli 2012

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Claudia Kettenhofen

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission: 27. September 2012, 24. September 2013

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Axel Buchholz**, Journalistisches Seminar, Johannes Gutenberg-Universität Mainz
- **Prof. Dr. Jürg Häusermann**, Institut für Medienwissenschaft, Universität Tübingen
- **Tobias Kohler**, Promotionsstudent im Studiengang „Integrated Social Sciences“ Jacobs University Bremen
- **Prof. Dr. Jürgen Lohr**, Fachbereich Informatik und Medien, Beuth Hochschule für Technik Berlin
- **Rainer Tief**, Multimedia Produktion und Archive, Bayerischer Rundfunk
- als Gast anwesend: Matthias Schäffner, Medien-campus Bayern

Der Antragssteller wird das Gutachten in seinen Teilen I-III zur Stellungnahme erhalten (Teil IV „Empfehlungen an die Akkreditierungskommission“ erhalten nur der Fachausschuss sowie die Akkreditierungskommission).

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist die größte und die älteste Bildungseinrichtung des Landes Sachsen-Anhalt. Die Universität Halle-Wittenberg ist eine klassische Volluniversität und seit 500 Jahren Stätte der wissenschaftlichen Aufklärung und der akademischen Bildung, zukunftsorientierter Forschung und technologischer Innovation. Sie machte Halle zur Universitätsstadt und belebt auch heute die mitteldeutsche Region. Sie versteht sich, im Bunde mit den beiden anderen traditionellen Universitäten in Leipzig und Jena und in enger Kooperation mit einer Reihe von Forschungsinstituten in und um Halle, als eine Stätte freier Forschung und freier Lehre. Diese Freiheit geht einher mit der gesellschaftlichen und ökologischen Verantwortung für die Folgen wissenschaftlichen Tuns. Die LMU ist eine klassische Volluniversität. Ihr Motto lautet: "Zukunft mit Tradition". Der aktuellen Veränderung der gesellschaftlichen Prioritäten, der wissenschaftlich-technischen Möglichkeiten und wirtschaftlichen Notwendigkeiten begegnet die Martin-Luther-Universität, indem sie einen möglichst breiten Kanon der Disziplinen aufrecht erhält: von der Theologie, Jurisprudenz, Medizin und Landwirtschaft bis zu einer breiten Palette von Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften. Die Martin-Luther-Universität geht zwar auf die hochschulpolitischen Forderungen der heutigen Zeit ein, begegnet ihnen aber, so die Selbstaussage, mit Gelassenheit: Sie hat die Reform ihrer Studiengänge mit dem Ziel der Europäisierung des Lehrangebotes begonnen. Sie verstärkt die Internationalität und Interdisziplinarität ihrer Forschung. Sie ist bereit, neue Wege zur Effizienz ihrer Verwaltung sowie zur Offenlegung und Evaluierung ihrer Leistungen zu gehen. Und als aktiver Faktor im wirtschaftlichen und kulturellen Leben der Region kooperiert sie mit der Wirtschaft, den Medien und der Politik.

2. Einbettung des Studiengangs

Der berufsbegleitende Masterstudiengang „Online Radio“ der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist ein Weiterbildungsangebot, welches Modellcharakter beansprucht. Dabei ist das Studienangebot im Spektrum der Medien- und Kommunikationswissenschaften der Universität Halle verankert, soll sich jedoch langfristig ausschließlich aus den Gebühren der Studierenden von derzeit € 1750 pro Semester finanzieren. Der Studiengang ergänzt damit das Medien- und Kommunikationswissenschaftliche Angebot der Hochschule und zeichnet die Fakultät durch seine Besonderheit als Alleinstellungsmerkmal aus. Als Pilotprojekt erprobt der Studiengang neuer Formen des Lernens mit dezentralen, überwiegend online-gestützten Lehrangeboten.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele

Ziele des Studiengangs

Die Zielsetzungen des Studiengangs „Online Radio“ korrespondieren mit einem grundlegenden Wandel auf den internationalen Radiomärkten. Bedingt durch die Möglichkeiten der Digitaltechnik haben sich sowohl die Produktion als auch die Distribution von elektronischen Medien verändert und Raum geschaffen für neue Formen von Radioprogrammen. Waren bis weit in die 1990er Jahre Radioprogramme fast ausschließlich durch die lineare Abfolge von redaktionell selektierten Programmelementen geprägt, stehen heute den klassischen Linearprogrammen eine Vielzahl nicht-linearer „Onlineradios“ gegenüber, die den Nutzern u.a. die aktive Teilnahme am Programm und eigenständige Zusammenstellung von verschiedensten Programmelementen zur zeit- und ortsunveränderlichen Nutzung regelmäßig anbieten. Rund 3200 Onlineradios existieren bereits in Deutschland. Auch wenn ihre wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den meisten Fällen eng begrenzt und die Zielpublika durch die Diversifikation der Angebote entsprechend klein sind, tragen die Onlineradios mit ihren neuen Kommunikationsangeboten und auch durch ihre Verbindung mit Communities und sozialen Netzwerken bereits intensiv zu Veränderungen in den Berufsanforderungen von Radioschaffenden in Medienberufen bei.

Die gesellschaftlichen Auswirkungen dieser Entwicklung werden vor allem von den Kommunikationswissenschaften intensiv begleitet. Ein eigener Studiengang indes fehlt noch, der sich auf die Vermittlung von methodischem Wissen konzentriert, um Absolventen in die Lage zu versetzen, innovative Angebote in wirtschaftlichem, technischem oder ästhetischem Sinn für nicht-lineare, elektronische Medien eigenständig zu entwickeln und strukturiert zu realisieren. Der Schwerpunkt des Masterstudiengangs „Online Radio“ bedient insofern eine aufkommende Nachfrage in einem sich wandelnden, durch multimediale Vernetzungen geprägten Radiomarkt.

Der bereits in der einschlägigen beruflichen Praxis verwurzelten Zielgruppe des Studiengangs sollen in vier Semestern gemäß Selbstauskunft der Hochschule vertiefte Kenntnisse journalistischer, konzeptioneller und medienplanerischer Arbeitsweisen für Hörfunkprogramme und wortzentrierte Audioprodukte im Kontext der Digitalisierung vermittelt werden. Neben theoretischen und analytischen Fertigkeiten erwerben die Absolventen vor allem konzeptionelle Kompetenzen im Umgang mit unterschiedlichen medialen Produkten und deren planerischer Umsetzung.

Die neuen Kommunikationsmöglichkeiten in den Medien durch die Digitalisierung sind bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Der Masterstudiengang „Online Radio“ bietet insbesondere für kreative Praktiker aus dem Umfeld der elektronischen Medien die Möglichkeit, ein breites Fundament aus theoretischen Erkenntnissen und vertieften praktischen Erfahrungen mit der Gestaltung und Ver-

netzung elektronischer Medienprodukte zu erwerben. Auf diesem Fundament können die Absolventen bei entsprechendem Engagement den Wandel in den elektronischen Medien selbst mitgestalten. Fundiertes Wissen und Methodenkompetenz, deren Vermittlung sich der Studiengang zum Ziel gesetzt hat, sind dabei eine zentrale Voraussetzung.

Zielgruppe und Zugangsvoraussetzungen

Der Masterstudiengang „Online Radio“ richtet sich in erster Linie an Absolventen kultur-, geistes- und sozialwissenschaftlicher Studiengänge in denen 240 ECTS-Punkte erworben wurden und die mindestens zwei Jahre Praxiserfahrung in der Produktion von mit Online Radio befassten Berufen vorweisen können. Diese Bewerber durchlaufen ein Zulassungsverfahren, welches in einer entsprechenden „Fachspezifischen Festlegung zur Regelung der Eignungsfeststellung“ formal geregelt ist. Dabei müssen die Bewerber ein Motivationsschreiben, einen biografischen Fragebogen, einen tabellarischen Lebenslauf, sowie Zeugnisse zum bisherigen beruflichen Werdegang einreichen.

Für Bewerber mit einem ersten Hochschulabschluss mit weniger als 240 ECTS-Punkten sieht die „Fachspezifische Ordnung zur Regelung der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Qualifikationen und Kompetenzen für den Master-Studiengang Online Radio“ ein Anrechnungsverfahren für die fehlenden ECTS-Punkte vor. Die anrechenbaren Fähigkeiten werden anhand einer Liste von zwölf Modulen à 10 ECTS aufgegliedert (Institutionelle Strukturen des Rundfunkmarktes; Grundlagen der Rundfunkgeschichte; Journalistische Recherche-techniken; Multimediale Beitrags- und Angebotsformen usw.). Die Überprüfung erfolgt anhand des Nachweises von Tätigkeiten bzw. Arbeitsergebnissen und von Erläuterungen des Bewerbers zu diesen Nachweisen. Ein „Anrechnungsguide“ leitet die Bewerberinnen und Bewerber an, ihre Kompetenzen entsprechenden Modulen zuzuordnen und innerhalb der Module auf drei verschiedene Kompetenzbereiche aufzuteilen (Selbstständigkeit und Verantwortung/Kommunikative Kompetenz/Fachliche und berufliche Kompetenz).

Grundsätzlich können auch Bewerber ohne Hochschulabschluss zugelassen werden, wenn sie mindestens fünfjährige praktische Kenntnisse in einem Medienberuf vorweisen können. Die Studien- und Prüfungsordnung beruft sich dabei auf die Neufassung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt § 27, Abs. 7) und auf eine, von der Universität beschlossene, fachspezifische Ordnung zur Regelung der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Qualifikationen und Kompetenzen. Diese ist zum Zeitpunkt der Begehung vom Land noch nicht genehmigt. Für diese Bewerber sind zusätzliche Zugangsvoraussetzungen in der „Fachspezifischen Ordnung zur Regelung der Eingangsprüfung“ geregelt. Die Bewerber müssen nachweisen, dass die berufliche Qualifikation mit einem abgeschlossenen grundständigen Studium gleichwertig ist. Hierzu hat die Universität ein Konzept erarbeitet, welches sich an dem Qualifikationsrahmen für einen ersten Hochschulabschluss orientiert. Es wird überprüft, ob die Kompetenzen in den Bereichen „Wissen und Verstehen“, „Instrumentale Kompetenz“, „Systemische Kompetenz“, sowie „Kommunikative Kompetenz“ vorhanden sind. Diese werden im Rahmen eines Prüfungsgesprächs abgeprüft.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent dokumentiert und beispielsweise über die Homepage des Studiengangs oder den „Study-Guide“ für Studieninteressierte leicht zugänglich. Die Gutachtergruppe stellt für alle Zielgruppen des Studienangebotes fest, dass diese sinnvoll definiert sind und die jeweiligen Zulassungsregelungen ein wichtiges Element darstellen, deren Eignung sicherzustellen. Jedoch werden bislang keine Kompetenzen zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten abgeprüft. Daher muss die Eignungsprüfung für Studienbewerber ohne ersten qualifizierenden Hochschulabschluss um die Erstellung einer schriftlichen Arbeit im Umfang von mindestens fünf ECTS-Punkten erweitert werden.

Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern. Darüber hinaus sind die um die Lissabon-Konvention ergänzten und verabschiedeten Prüfungsordnungen nachzureichen.

Quantitative Ziele:

Die Kapazitäten des Studienangebots stellen derzeit 15 Studienplätze pro Jahr bereit, wobei sich nach dem Start im Wintersemester 2010/12 im ersten Jahr vier zugelassene Studierende, sowie im WS 2011/12 drei zugelassene Studierende eingeschrieben haben. Dementsprechend sind die Kapazitäten bislang nur zu ca. einem Viertel erfüllt. Für das Wintersemester 2012/13 liegen den Studiengangsverantwortlichen jedoch deutlich mehr Anfragen von Interessenten vor als bisher, Studienabbrecher hat es bislang noch nicht gegeben. Auf das mit den Studierendenzahlen zusammenhängende Finanzierungskonzept des Studienangebots wird im Kapitel „Implementierung“ noch näher eingegangen.

Persönlichkeitsentwicklung und zivilgesellschaftliches Engagement

Da die Studierenden des berufsbegleitenden Masterstudiengangs „Online Radio“ an der MLU im Durchschnitt ca. 45 Jahre sind, ist die Entwicklung ihrer Persönlichkeit bereits deutlich fortgeschritten. Dennoch trägt die persönliche Reflexion der bisherigen beruflichen Tätigkeiten und Studieninhalte zur weiteren Persönlichkeitsentwicklung bei. Im Modul „Markt, Recht, Ethik“ erwerben die Studierenden darüber hinaus Kenntnisse zu ethischen Prinzipien des Journalismus und rechtlichen Bestimmungen des Mediensystems, was ebenfalls zur Persönlichkeitsbildung beiträgt. Der Studiengang erlaubt den Studierenden eine individuelle Schwerpunktsetzung und trägt somit neben der Praxis der journalistischen Auseinandersetzung mit gesellschaftlich relevanten Themen zur Persönlichkeitsbildung bei. Dadurch soll insbesondere die Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe gefördert werden. Die Studierenden haben wie alle anderen die Möglichkeit, sich in studentischen Gre-

mien und ähnlichem einzubringen. Da sie jedoch meist nicht in Halle wohnen und Vollzeit berufstätig sind, haben die wenigsten freie Kapazitäten für ein solches Engagement.

Resümee

Die Zielsetzung des Studienangebots „Online Radio“ erscheint der Gutachtergruppe als sinnvoll und nachvollziehbar und reflektiert die Bedürfnisse der Berufspraxis in angemessener Weise. Darüber hinaus entsprechen die Ziele des Studiengangs den geltenden Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Alleinstellungsmerkmal und Ziele des Studiengangs könnten dennoch aus Sicht der Gutachtergruppe stärker herausgearbeitet und in der Außendarstellung transparenter gemacht werden. In diesem Zusammenhang sollte der Titel des Studiengangs auf seine curriculare Passgenauigkeit hin überprüft werden. Hierzu gibt die Gutachtergruppe zu bedenken, dass der aktuelle Titel des Studiengangs sowohl auf interessierte Studenten als auch auf spätere potenzielle Arbeitgeber irritierend wirken könnte. So impliziert der Titel „Online Radio“ eine Beschränkung auf den Vertriebsweg eines Radioprogramms und lässt damit die multimedialen genre- und medienübergreifenden Verknüpfungsmöglichkeiten außer Acht. Gerade darin liegt aber ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal der Absolventen des Studiengangs am Arbeitsmarkt. Auch wenn eine Konzentration auf Audioprodukte sinnvoll und gewünscht ist, erstreckt sich die erworbene Methodenkompetenz ausweislich der Theorieinhalte der Module des Studiengangs und der praktischen Übungen auch auf die Gestaltung und Vernetzung von Video- und Printbeiträgen. Dass die Studierenden auch in diesen Feldern Kompetenzen erwerben und insbesondere zu multimedialen Verflechtungen in der Lage sind, könnte potenziellen Arbeitgebern beispielsweise durch einen geeigneten Untertitel des Studiengangs signalisiert werden. Die Hochschule macht hierzu deutlich, dass die Bezeichnung des Studiengangs als Kombination von Online als neuem Bereich und Radio gemeint ist, dass dieser Kritikpunkt jedoch nicht neu ist und die Studiengangsverantwortlichen daher nochmals über einen möglichen Untertitel nachdenken wollen.

2. Konzept

Studiengangsaufbau und Lernziele

Der berufsbegleitende Masterstudiengang „Online Radio“ (M.A.) an der MLU Halle-Wittenberg hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Das dezentrale, online-gestützte Weiterbildungsangebot ist vom jeweiligen Wohnsitz aus per E-Learning zu absolvieren, wobei ca. 20 Prozent des Studiums als Präsenzstudium angelegt sind.

Im ersten Fachsemester werden dabei weiterführende geschichtliche, theoretische und allgemein wissenschaftliche Grundlagen gelegt und gefestigt. Zusätzlich werden je nach Vorbildung der Teilnehmer (Radio oder Multimedia) unterschiedliche Module zur Wahl gestellt. Im zweiten Semester werden aktuelle Theorien und Gestaltungs-, bzw. Redaktionspraktiken in der Integration von Radio

und Multimedia erörtert. Das dritte Fachsemester legt den Schwerpunkt auf bestehende und mögliche zukünftige Distributionsweisen radiophoner und multimedialer Möglichkeiten, bzw. die experimentelle Erprobung dieser Konzepte. Im vierten Semester ist von den Studierenden die Masterarbeit zu erstellen.

Die Lehre wird nicht nur von der Universität Halle-Wittenberg, sondern auch von fünf weiteren Projektpartnern übernommen. Die Struktur der Lehre verfolgt dabei das Ziel, die Kernkompetenzen der sechs Partnereinrichtungen zu einem leistungsstarken Verbund zusammenzuführen: Der Fachbereich der Medien- und Kommunikationswissenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sichert die theoretischen und praktischen Kenntnisse der Radio- und Multimedia-Produktionen und organisiert die studienorganisatorischen Belange. Die Hochschule Merseburg ergänzt die Inhalte mit dem Schwerpunkt der Kultur- und Medienpädagogik, die Hochschule Magdeburg-Stendal bringt radiojournalistische Inhalte in die Module ein. Kompetenzen aus dem Bereich Gestaltung, Software-Ergonomie und Usability werden durch den Fachbereich Multimedia/VR-Design der Burg Giebichenstein Kunsthochschule in Halle eingebracht, darüber hinaus stehen die Radiosender MDR Sputnik, DRadio Wissen und detektor.fm als Praxispartner zur Verfügung.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe hat die Hochschule bislang die Wissenschaftlichkeit des Masterstudiengangs im Studiengangskonzept nicht hinreichend herausgearbeitet. So merken die Gutachter an, dass beispielsweise für fast alle Modulleistungen Projektarbeiten oder Medienproduktionen als Prüfungsleistung vorgesehen sind. Dies erscheint zwar hinsichtlich der Ausrichtung des Masterstudiengangs durchaus sinnvoll, dennoch müssen die Module des Studiengangs dahingehend überprüft werden, dass die gemäß Stufe 2 (Master-Ebene) des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse festgelegten Kriterien eingehalten werden. Dementsprechend ist die Wissenschaftlichkeit des Studiengangs deutlicher herauszuarbeiten. Dies könnte beispielsweise durch die Darstellung entsprechender Lernziele in den Modulbeschreibungen oder durch Spezifizierung der Dokumentationen, welche bei allen praktischen Prüfungsformen erstellt werden, erfolgen.

Modularisierung und ECTS

Die curriculare Struktur und das Modularisierungskonzept des Studiengangs „Online Radio“ (M.A.) sind übersichtlich und informativ dargestellt. Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester, weist je Semester 15 ECTS-Punkte aus und wird im 4. Semester mit der Masterarbeit und dem akademischen Grad M.A. durch den Erwerb von insgesamt 60 ECTS-Punkte abgeschlossen.

Formal unterteilt sich der Aufbau in einen Pflichtbereich mit sieben Modulen á fünf ECTS-Punkten, einen Bereich Brückenmodule und einem Bereich Wahlpflichtmodule mit je fünf ECTS-Punkten sowie die Masterarbeit mit 15 ECTS-Punkten.

Das Modulhandbuch ist informativ und für Studierende gut zugänglich, jedoch sollte es um Literaturempfehlungen und Teilnahmevoraussetzungen ergänzt werden. Darüber hinaus könnte darüber nachgedacht werden, die Formulierung des Modul-Titels „Journalistisches und redaktionelles

Arbeiten im Radio“ zu überarbeiten, weil natürlich auch redaktionelles Arbeiten eine journalistische Tätigkeit ist. Außerdem könnte darüber nachgedacht werden, bei den Lernzielen im Modul „Markt, Recht, Ethik“ die „Kenntnis der ethischen Prinzipien“ über den Journalismus hinaus zu erweitern, vgl. dazu letzte Zeile bei „Inhalte“. Ebenfalls könnte überprüft werden, ob im Modul „Mediengeschichte und -theorie“ bei den Lernzielen und Inhalten die Begriffe Rundfunk, Radio und Medien wirklich stimmig verwendet werden.

Lernkonzept

Die explizite Positionierung des Studiengangs als berufsbegleitendes Angebot stellt besondere Anforderungen an die Vermittlung der Inhalte. Mit einer eigenen Online-Lernplattform versucht der Lehrkörper dem Bedürfnis der Studierenden nach selbstbestimmter Einteilung der Studienzeite nachzukommen. Dabei erweist sich die Lernplattform als übersichtlich strukturiertes, gehaltvolles Angebot. Studentinnen und Studenten haben nach einem passwortgeschützten Identifikationsverfahren rund um die Uhr Zugang zu Lehrmaterial zum Beispiel als Text, Grafik oder Video, können dort organisatorische Fragen klären, Dokumente verwalten oder Inhalte aus Foren oder Wikis auch als Newsfeed abonnieren. Damit wird eine wichtige Voraussetzung erfüllt, um berufstätigen Studentinnen und Studenten das Studium in Eigenregie neben ihrem Arbeitsalltag zu ermöglichen. Die Inhalte der Lernplattform sind jedoch nur online abrufbar, daher könnte darüber nachgedacht werden, zur Austauschbarkeit und Offline-Fähigkeit die Modul-Skripte im PDF-Format und Medienbeiträge zum Download anzubieten.

Aus den Gesprächen mit den Studierenden ergibt sich ein hohes Maß an Zufriedenheit mit Inhalt und Form der Lernangebote. Der Großteil der Studierenden arbeitet bereits in Medienberufen und profitiert von den theoretischen Grundlegungen und der vermittelten Methodenkompetenz. In dieser Kombination entsteht eine kreative Gesamtatmosphäre, die zu audiovisuellen Experimenten mit neuen technischen Möglichkeiten einlädt ohne die wirtschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen aus den Augen zu verlieren. So fühlt sich beispielsweise ein Student mit langjähriger Erfahrung in einem sozialen Beruf ermutigt und befähigt, nach Abschluss des Studiums ein von ihm konzipiertes Krankenhausradio als Online-Projekt zu realisieren. Die Kombination von theoretischem Wissen und praktischer Umsetzungsarbeit im Studiengang „Online Radio“ wirkt sich offensichtlich positiv auf die Eigeninitiative und den Unternehmergeist der Studierenden aus.

Da die Studierenden aus der Praxis stammen und berufsbegleitend studieren, müssen sie keine Praktika belegen. Es wird erwartet, dass sie die erworbenen Kompetenzen selbständig in ihrem Beruf umsetzen. Die praktischen Semesterarbeiten werden zudem genutzt, um marktfähige Produkte zu entwickeln.

Hilfreich für die spätere berufliche Orientierung und Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen sind insbesondere die engen Verflechtungen mit den Entwicklungslabors einschlägig bekannter Radioanbieter aus dem öffentlich-rechtlichen und privaten Sektor. Durch die Einbettung von fünftägigen

Workshops in einzelne Module des Studiengangs können die Studierenden ihr zuvor theoretisch erworbenes Wissen in konkreten Anwendungsfällen reflektieren und unter Anleitung erfahrener Berufspraktiker umsetzen. Nach Auskunft des Lehrkörpers, der eingebundenen Berufspraktiker und der Studierenden sind die Erfahrungen aus den Workshops für alle drei Seiten fruchtbar. Die konkreten Begegnungen mit praktischen Fragestellungen helfen sowohl bei der Vertiefung des Wissens der Studierenden als auch bei der Optimierung des Lehrangebots bezüglich seiner Relevanz für die Berufspraxis.

Studierbarkeit und Arbeitsbelastung

Da die Studierenden ihr Studium ohne Ausnahme berufsbegleitend studieren, kommt der studentischen Arbeitsbelastung eine besondere Rolle zu. Hierzu lässt sich feststellen, dass der veranschlagte Arbeitsaufwand im Modulhandbuch für jede Lehrveranstaltung dokumentiert und aufgeschlüsselt ist und der Gutachtergruppe als realistisch und angebracht erscheint. Auch die Studierenden vor Ort bezeichnen die Arbeitsbelastung als moderat und gut mit der jeweiligen beruflichen Tätigkeit vereinbar. Besonders positiv heben die Studierenden in diesem Zusammenhang die zeitliche Flexibilität hervor, die mit der Studienform einhergeht.

Resümee

Der Studiengang erscheint der Gutachtergruppe in seiner inhaltlichen Ausrichtung, der Qualifizierung für den Schnittstellen-Bereich Radio(Audio)/Multimedia, interessant. Dieser Bereich ist angesichts von Veränderungen der Mediennutzung und in Hinblick auf die Nutzung neuer Möglichkeiten durch die Kombination von Radio und Internet von großem Interesse. Berufspraktikern durch ein berufsbegleitendes Fernstudium zu einer entsprechenden wissenschaftlich basierten Qualifizierung zu verhelfen, ist angesichts der labilen Beschäftigungssituation zudem sehr sinnvoll.

Dabei erscheinen der Gutachtergruppe Aufbau und Inhalt des Studiengangs geeignet, die gesetzten Ziele zu erreichen. Insbesondere die starke Praxisorientierung und das Lernen durch die praktische Arbeit an Projekten und Konzepten halten die Gutachter angesichts von Ausbildungsziel und Zielgruppe für sinnvoll. Das gilt auch für die Einbeziehung von Praxispartnern und die Aufteilung auf Präsenzphasen und Fernstudium. Die Inhalte der einzelnen Module dienen nachvollziehbar dem Studienziel, darüber hinaus ist ihre Abfolge im Hinblick auf das Studienziel sinnvoll. Zudem entspricht das Konzept des Studiengangs mit den genannten Einschränkungen den geltenden Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

3. Implementierung

Ressourcen

Der Studiengang Online Radio wird bis 31.12.2013 als einer von drei Modellstudiengängen vom Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. Ab 2013 soll er vollständig aus Studiengebühren finanziert werden. Dazu liegt ein Finanzierungskonzept vor, das die Personal-, Sach- und Lehrauftragsmittel enthält. Als Eigenanteil der Universität wird die Hälfte der W1-Professur (J.-Prof. Dr. Golo Föllmer, Studiengangsleiter) angegeben. Die technische und administrative Betreuung durch Werkverträge, Hilfskraftstellen und eine halbe Sekretariatsstelle sowie die laufenden Kosten (Software, Geschäftsbedarf, Marketing usw.) sind separat ausgewiesen. Eine Besonderheit des Studiengangs ist die hohe Anzahl an Lehraufträgen, die in der Kalkulation inbegriffen sind. Ein Rückgriff auf das feste Lehrpersonal des Instituts ist nicht vorgesehen.

Personal- und Sachmittel erscheinen für die Durchführung und Weiterentwicklung des Studiengangs als ausreichend. Die Finanzierung nach Auslauf der Förderung Ende 2013 wird angestrebt. Sie hängt davon ab, ob es möglich ist, jährlich mindestens 15 Studierende zu verpflichten. Die Nachfrage ist im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr stark angestiegen. In Zusammenarbeit mit dem Hochschulmarketing werden derzeit die Marketinganstrengungen forciert. Als Break even wird von der Studiengangsleitung eine Belegung mit 13 Studierenden genannt.

Studiengangs- und Hochschulleitung sind sich bewusst, dass bei einem allfälligen Auslaufen des Studiengangs die Durchführung zumindest bis zur Beendigung der zuletzt eingeschriebenen Kohorte sichergestellt sein muss. Dies wurde den Gutachtern im Rahmen der vor-Ort-Begehung zugesagt.

Sollte ab Januar 2014 bei noch zu geringer Auslastung der Studienplätze eine finanzielle Überbrückung notwendig sein, wird von der Hochschulleitung nicht ausgeschlossen, dass sie diese leistet. Studiengangsleitung und Institut bemühen sich zudem um weitere Förderung durch Drittmittel. Auf Ende 2013 wird zudem im Department für Medien und Kommunikation eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle frei. Hochschulleitung und Institut sichern zu, dass diese bei Bedarf zur Unterstützung des Studiengangs Online Radio genutzt wird.

Der Studiengang ist am Department für Medien und Kommunikation angesiedelt und kann die dort vorhandenen spezifischen technischen Einrichtungen (Studio, Aufnahmegeräte, Schnittplätze, Computerpools) nutzen, die auf dem neuesten Stand sind. Räume und Infrastruktur werden von der Universität zur Verfügung gestellt, einzelne Räume werden bei Bedarf hinzugemietet, laufende administrative Kosten werden der Universität aus dem Budget erstattet.

Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Der Studiengang wird von einem Juniorprofessor geleitet, auf dessen Initiative die Antragsstellung und Einrichtung des Modellstudiengangs zurückgeht. Er wird unterstützt durch eine 0,45-Stelle für

Projektkoordination (E13) und eine 0,5-Stelle Projektassistentz/Sekretariat (E9). Weitere laufende Aufgaben (Pflege und Optimierung der E-Learning-Plattform, PR) werden durch Werkverträge und wissenschaftliche Hilfskräfte erfüllt. Die Organisationsstruktur ist auf die Besonderheit des Studiengangs (insbesondere mit den zentralen Funktionen, die der Lernplattform zukommen) ausgerichtet, die Zusammenarbeit wirkt gut eingespielt. Es besteht zudem eine Lenkungsgruppe mit beratender Funktion, in der die Kooperationspartner durch jeweils ein Mitglied vertreten sind.

Der Studiengang ist auf die Zusammenarbeit mit weiteren Hochschulen und in seinen praxisorientierten Teilen, insbesondere auf die Kompetenz erfahrener Radio-Unternehmen angewiesen. Es existiert ein Kooperationsvertrag der Universität mit den fünf bereits erwähnten Institutionen (drei Hochschulen, zwei öffentlich-rechtlichen Rundfunk-Unternehmen). Diese sind bei der Entwicklung von Lehrmodulen beteiligt und führen einzelne Module am eigenen Standort und mit der dort vorhandenen Technik durch.

Prüfungssystem

Die Module enthalten studienbegleitende Leistungsanforderungen, die dem Blended-Learning-Konzept des Studiengangs angepasst sind. Pro Modul ist eine modulbezogene, benotete Leistung (Modulprüfung) zu erbringen, die laut Modulhandbuch entweder in einer praktischen Projektarbeit/Medienproduktion oder in einer Hausarbeit/Klausur besteht. Zu allen praktischen Modulleistungen entstehen laut Auskunft der Studiengangsleitung auch wissenschaftliche Begleitdokumentationen, was aber aus den Modulbeschreibungen in ihrer vorliegenden Form nicht hervorgeht.

Die Masterarbeit wird studienbegleitend im 4. Semester angefertigt. Sie besteht (nebst der Teilnahme an einem Kolloquium) aus einem schriftlich-theoretischen Teil und einer praktischen Medienproduktion, die auch Gegenstand einer mündlichen Prüfung ist.

Der Studiengang verfügt über einen eigenen Prüfungsausschuss. Das Prüfungsamt der Fakultät und die Prüfungsnachweisplattform der Universität stehen dem Studiengang zur Verfügung.

Art, Durchführung und Anzahl der Prüfungen entsprechen damit den Erwartungen an einen Masterstudiengang, der berufspraktische Komponenten enthält. Sie bauen jeweils kompetenzorientiert auf den Inhalten des betreffenden Moduls auf; damit verbundene Projekte können zum Teil über die Semester hinweg weiter entwickelt werden.

Transparenz und Dokumentation

Prüfungsordnungen und Modulhandbücher sowie die weiteren studienorganisatorischen Dokumente sind für alle Teile des Bewerbungsverfahrens, des Studienverlaufs und der Prüfung vorhanden und öffentlich zugänglich, darüber hinaus wurden der Gutachtergruppe die relevanten studienorganisatorischen Dokumente wie Modulhandbuch, Diploma Supplement, Transcript of Records, Zeugnisurkunde vorgelegt. Jedoch wird die ECTS-Note nicht ausgewiesen, dieser Mangel ist durch die Hochschule zu beheben. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Zur persönlichen Studienberatung stehen alle Projektmitarbeiter (Studiengangsleiter, Studiengangs-koordinator, Plattformverantwortliche, Studiengangsbüro) zur Verfügung. Der Besonderheit eines Studiengangs mit wenig Kontaktstunden wird dadurch Rechnung getragen, dass die Semester und die einzelnen Lernmodule mit einer Präsenzveranstaltung beginnen. Die Studierenden eines Jahrgangs haben untereinander Kontakt über die Lernplattform. Ein ausführlicher „Studyguide“ informiert sie über die methodischen und organisatorischen Besonderheiten.

Neben der leicht zu findenden, vorzüglich gestalteten und sehr gut gepflegten Homepage gibt es eine Vielzahl sehr professionell gestalteter Informationsmaterialien, um für den Weiterbildungsstudiengang zu werben, so dass sich Studierende hinreichend informieren können.

Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit

Das Rektorat hat 2011 mit dem "Zwischenbericht zur Umsetzung der Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards" eine Auswertung über den Sachstand des Frauenförder- bzw. Gleichstellungsplan vorgelegt. Der Anteil weiblichen Lehrpersonals ist im Fachbereich der höchste an der Universität. Die Genderfrage ist nach Auskunft der Lehrenden ein virulentes Thema, leider ist es dennoch bislang noch nicht gelungen, mit dem Studienangebot auch für weibliche Bewerber ausreichend attraktiv zu werden, obschon diese nochmals gesondert zu Fragen von Vereinbarkeit von Studium und Familie informiert werden. Auch die wenig orts- und zeitgebundene Studienform sollte der Vereinbarkeit entgegenkommen.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen findet ebenfalls eine Berücksichtigung und ist in der Prüfungsordnung dokumentiert, wobei auch hier die Studiengangsform für körperlich eingeschränkte Studierende sehr geeignet ist. Ein dezidiert Plan zur Integration von Studierenden mit Migrationshintergrund wurde nicht diskutiert.

Resümee

Die Studierbarkeit ist gesichert, die Organisations- und Entscheidungsprozesse sind transparent und wirken effizient. Das Prüfungssystem ist übersichtlich und klar auf die zu vermittelnden Fähigkeiten ausgerichtet. Als Besonderheit kann die gut funktionierende Zusammenarbeit mit weiteren Hochschulen und Rundfunkunternehmen herausgestellt werden.

Die finanziellen Ressourcen (von denen auch die Lehrleistungen abhängen) sind vorerst ausreichend. Wie gut diese gesichert sind, wird sich erst im Lauf der Bewerbungen von 2012 und 2013 zeigen. Eine eindeutige Stellungnahme zur Problematik des Auslaufs der Fördermittel auf Ende 2013 war bei der Begehung von der Hochschulleitung nicht zu erhalten. Immerhin zeigen sich Institut und Universität zuversichtlich über die Entwicklung der Bewerber- und Studierendenzahlen.

Das Modulhandbuch, die verschiedenen Prüfungsordnungen und Ergänzungen sind vollständig, wenn auch zum Teil sehr knapp gehalten (Modulbeschreibungen). Allerdings war die Prüfungsordnung zum Zeitpunkt der Begehung noch nicht vom Land Sachsen-Anhalt genehmigt.

4. Qualitätsmanagement

Die Qualitätssicherung und -entwicklung lässt sich an der Universität Halle-Wittenberg in die Aspekte „Allgemeines Qualitätsmanagement“, „Evaluierung der Lehrveranstaltungen“, „Absolventenbefragung“, „Betreuung der Studierenden“ und „Fortbildungsmaßnahmen für Lehrende und Studierende“ untergliedern.

Die Hochschule nutzt hierbei ein eigenes zentrales System zum allgemeinen Qualitätsmanagement. Dabei stellen verschiedene Formen der Evaluation die grundlegenden Maßnahmen dar, welche formal in der Evaluationsordnung geregelt sind.

Die Studierenden bewerten jedes Modul in jedem Semester, darüber hinaus werden prozessorientierte Studiengangevaluationen und Studienprogrammevaluationen durchgeführt. Dabei wurde der hochschulweite Fragebogen um die besonderen Aspekte des Studienhangs „Online Radio“, wie die didaktischen Aufbereitungen Inhalte in den E-Learning-Programmen und die Nutzung der elektronischen Lern- und Kommunikationsformen, erweitert. Auch auf Ebene einzelner Lehrveranstaltungen wird evaluiert. Der Prorektor analysiert die Ergebnisse und führt bei Bedarf Gespräche zur Qualitätsoptimierung.

Eine Befragung der Absolventen ist angedacht, jedoch bisher noch nicht durchgeführt worden. Sie ist in die Alumni-Arbeit der Hochschule integriert.

Die Betreuung der Studierenden stellt für die Programmverantwortlichen einen weiteren wichtigen Bestandteil der Qualitätssicherung dar. So werden jeden Mittwoch Teamsitzungen veranstaltet, an denen alle Kollegen und Kolleginnen beteiligt sind. Dabei geben Sie sich untereinander Feedback zu Veranstaltungen und Planungen für die Lehre. Ebenfalls werden die Dozenten aufgefordert, regelmäßig die Rückmeldung der Studierenden einzuholen und gegebenenfalls darauf zu reagieren. Im Gespräch mit den Studierenden wurde insbesondere auch die sehr gute Betreuung durch Dozenten und Mitarbeiter gelobt, auch werden Kritikpunkte bezüglich des Studiums oder einzelner Veranstaltungen von den Lehrenden aufgegriffen. So konnten die Evaluationsergebnisse beispielsweise zeigen, dass die Studierenden sich Inhalte zum Thema „Gründungsprozesse und Selbständigkeit“, sowie „mobile broadcasting“ wünschen, dies soll nun zeitnah ins Curriculum einfließen. Die Studierenden lobten die offene Gesprächskultur mit den Lehrenden und bekräftigten, dass Kritik stets gehört würde, der konstruktive Umgang mit Kritik sei an der Tagesordnung.

Als weiteres Instrument der Qualitätssicherung werden für die Lehrenden Fortbildungs- und Qualifikationsmaßnahmen wie beispielsweise allgemeine didaktische Kurse im allgemeinen Hochschulverbund angeboten. Um auch auf die Entwicklung der Wissenschaftlichkeit, Promotion und Innovation bei Forschungsaktivitäten achten zu können, um aktuelle Lehrinhalte und aktuelle Produktionsmethoden für den Studiengang und damit für die Studierenden zu integrieren könnte darüber

nachgedacht werden, die Lehrenden für Forschungsfreisemester freizustellen.

Auch das Feedback der beteiligten Kooperationspartner wird mindestens zweimal pro Jahr eingeholt. Diese Rückmeldungen fließen ihrerseits wieder in die Konzeption des Curriculums mit ein.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass der Fachbereich und die Hochschule über ausreichende Werkzeuge verfügen, um das Qualitätsniveau der Studiengänge zu sichern und weiterzuentwickeln. Dennoch wird empfohlen, die bestehenden QM-Prozesse außerhalb der Evaluationsmaßnahmen und deren Wirkungsweisen besser als bisher zu beschreiben. Darüber hinaus sollte ein Maßnahmenkatalog erarbeitet werden, der festlegt, auf welche Weise die Ergebnisse der Evaluation in die Weiterentwicklung des Curriculums einfließen sollen. Auch könnte beispielsweise ein automatisiertes System für die Prozessdarstellung erarbeitet und von einem Qualitätsbeauftragten betreut werden.

5. Resümee

Die Gutachtergruppe hat im Akkreditierungsverfahren des Masterstudienganges „Online Radio“ insgesamt einen guten Eindruck erhalten. Der Studiengang fügt sich konzeptionell gut in das Angebot der Hochschule ein, die Zielsetzung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachtergruppe als valide zu bewerten. Auch das Konzept wird von den Gutachtern, abgesehen von den im Text erwähnten Punkten, als positiv bewertet, sowie die Ressourcen als absolut geeignet um das Studienangebot durchzuführen. Die Instrumente der Qualitätssicherung sind ebenfalls geeignet, um sowohl kurzfristig mögliche Kritikpunkte der Studierenden zu beheben, als auch den Studiengang langfristig weiter zu optimieren.

6. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

6.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes.]

Bewertung: Kriterium erfüllt

6.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Bewertung: Kriterium teilweise erfüllt

Die Gutachter empfehlen folgende Auflage:

- *Für Studienbewerber ohne ersten qualifizierenden Hochschulabschluss muss die Eignungsprüfung um die Erstellung einer schriftlichen Arbeit im Umfang von min. fünf ECTS erweitert werden.*

6.3 Studiengangskonzept

Bewertung: Kriterium teilweise erfüllt

Die Gutachter empfehlen folgende Auflage:

- *Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.*
- *Die Wissenschaftlichkeit des Studiengangs ist deutlicher herauszuarbeiten. Dies könnte beispielsweise durch die Darstellung entsprechender Lernziele in den Modulbeschreibungen oder durch Spezifizierung der Dokumentationen, welche bei allen praktischen Prüfungsformen erstellt werden, erfolgen.*

6.4 Studierbarkeit

Bewertung: Kriterium erfüllt

¹ i.d.F. vom 07. Dezember 2011

6.5 Prüfungssystem

Bewertung: Kriterium erfüllt

6.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Bewertung: Kriterium erfüllt

6.7 Ausstattung

Bewertung: Kriterium teilweise erfüllt

Die Gutachter empfehlen folgende Auflage:

- *Es ist sicherzustellen, dass die Durchführung des Studiengangs mindestens bis zur Beendigung der zuletzt eingeschriebenen Kohorte gesichert ist.*

6.8 Transparenz und Dokumentation

Bewertung: Kriterium teilweise erfüllt

Die Gutachter empfehlen folgende Auflagen:

- *Die um die Lissabon-Konvention ergänzte und verabschiedete PO ist nachzureichen.*
- *Die ECTS-Note ist ausweisen.*

6.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Bewertung: Kriterium erfüllt

6.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Bewertung: Kriterium erfüllt

6.11 Geschlechtergerechtigkeit

Bewertung: Kriterium erfüllt

7. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission von ACQUIN

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs „Online Radio“ (M.A.) mit folgenden **Auflagen**:

- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.
- Die um die Lissabon-Konvention ergänzte und verabschiedete PO ist nachzureichen.
- Die ECTS-Note ist ausweisen.
- Für Studienbewerber ohne ersten qualifizierenden Hochschulabschluss muss die Eignungsprüfung um die Erstellung einer schriftlichen Arbeit im Umfang von min. fünf ECTS erweitert werden.
- Es ist sicherzustellen, dass die Durchführung des Studiengangs mindestens bis zur Beendigung der zuletzt eingeschriebenen Kohorte sichergestellt ist.
- Die Wissenschaftlichkeit des Studiengangs ist deutlicher herauszuarbeiten. Dies könnte beispielsweise durch die Darstellung entsprechender Lernziele in den Modulbeschreibungen oder durch Spezifizierung der Dokumentationen, welche bei allen praktischen Prüfungsformen erstellt werden, erfolgen.

IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2012 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Online Radio“ (M.A.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.**
- **Die um die Lissabon-Konvention ergänzte und verabschiedete PO ist nachzureichen.**
- **Die ECTS-Note ist auszuweisen.**
- **Für Studienbewerber ohne ersten qualifizierenden Hochschulabschluss muss die Eingangsprüfung um die Erstellung einer schriftlichen Arbeit im Umfang von min. fünf ECTS erweitert werden.**
- **Die Hochschule hat nachzuweisen, dass die personellen Kapazitäten zur Durchführung des Studiengangs mindestens bis zur Beendigung der zuletzt eingeschriebenen Kohorte gewährleistet sind.**
- **Die Wissenschaftlichkeit des Studiengangs ist deutlicher herauszuarbeiten. Dies könnte beispielsweise durch die Darstellung entsprechender Lernziele**

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

in den Modulbeschreibungen oder durch Spezifizierung der Dokumentationen, welche bei allen praktischen Prüfungsformen erstellt werden, erfolgen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2017 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die vorhandenen QM-Prozesse außerhalb der Evaluationen sowie deren Wirkungsweisen sollten besser als bisher beschrieben werden. Es sollte ein Maßnahmenkatalog entwickelt werden, der darstellt, wie Ergebnisse aus der Evaluation in die Weiterentwicklung des Curriculums einfließen sollen.
- Das Modulhandbuch sollte um folgende Punkte ergänzt werden:
 - o Voraussetzung für Teilnahme
- Das Alleinstellungsmerkmal und die Ziele des Studiengangs sollten stärker herausgearbeitet und in der Außendarstellung transparenter gemacht werden. In diesem Zusammenhang sollte der Titel des Studiengangs auf seine curriculare Passgenauigkeit hin überprüft werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflagen

Ursprüngliche Auflage 4:

- Für Studienbewerber ohne ersten qualifizierenden Hochschulabschluss muss die Eignungsprüfung um die Erstellung einer schriftlichen Arbeit im Umfang von min. fünf ECTS-Punkte erweitert werden.

Neue Auflage 4:

- Für Studienbewerber ohne ersten qualifizierenden Hochschulabschluss muss die Eingangsprüfung um die Erstellung einer schriftlichen Arbeit im Umfang von min. fünf ECTS-Punkte erweitert werden.

Begründung:

Die Hochschule weist auf einen Sachfehler im Gutachten hin und stellt richtig, dass es sich hierbei um die Eingangsprüfung handelt. Der Fachausschuss hat daraufhin eine Umformulierung vorgeschlagen. Die Akkreditierungskommission schließt sich dem an.

Ursprüngliche Auflage 5:

- Es ist sicherzustellen, dass die Durchführung des Studiengangs mindestens bis zur Beendigung der zuletzt eingeschriebenen Kohorte sichergestellt ist.

Neue Auflage 5:

- Die Hochschule hat nachzuweisen, dass die personellen Kapazitäten zur Durchführung des Studiengangs mindestens bis zur Beendigung der zuletzt eingeschriebenen Kohorte gewährleistet sind.

Begründung:

Aus Gründen der sprachlichen Eindeutigkeit hatte der Fachausschuss eine Umformulierung vorgeschlagen. Diese lautete:

- Die Hochschule hat nachzuweisen, wie gewährleistet wird, dass die Durchführung des Studiengangs mindestens bis zur Beendigung der zuletzt eingeschriebenen Kohorte sichergestellt ist.

Die Akkreditierungskommission sieht, anders als die Gutachtergruppe, die Durchführung des Studiengangs nicht aufgrund des Finanzierungskonzepts, sondern vielmehr potentiell dadurch gefährdet, dass der Studiengang - laut Darstellung im Gutachterbericht - im Wesentlichen durch den Studiengangsleiter getragen wird und dieser sich in einem zeitlich befristeten Anstellungsverhältnis befindet.

2. Feststellung der Aufлагenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachauss-

schuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. September 2013 folgenden Beschluss:

Die Auflagen sind erfüllt. Die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Online Radio“ (M.A.) wird bis zum 30. September 2017 verlängert.